

Vorübergehender häuslicher Unterricht für kranke Kinder



Was ist das?

Ist Ihr Kind krank, oder hat es einen Unfall gehabt? Kann es deshalb nicht zur Schule? Dann kann der Lehrer zu Ihnen nach Hause oder in das Krankenhaus kommen, in dem sich Ihr Kind befindet.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, weist Ihnen die Schule Ihres Kindes einen Lehrer zu. Dieser gibt vier Stunden Unterricht pro Woche, zu Hause oder im Krankenhaus.

Im Unterricht werden nur die Fächer behandelt, die für Ihr Kind wichtig sind. Die Schule entscheidet, welche. Der Lehrer nimmt Rücksicht auf den Gesundheitszustand Ihres Kindes.

Der Unterricht ist kostenlos.

Voraussetzungen

1. Ihr Kind ist mindestens fünf Jahre alt, und es ist an einer Schule angemeldet (Primarschule oder Sekundarschule).
2. Ihr Kind ist über längere Zeit oder chronisch krank.
3. Die Eltern stellen den Antrag. Ihr Hausarzt oder ein Facharzt ist damit einverstanden, dass das Kind häuslichen Unterricht erhält.
4. Sie wohnen in der Nähe der Schule, weniger als 10 km entfernt.
Wohnen Sie weiter weg? Sprechen Sie dann mit dem Direktor. Vielleicht ist er bereit, eine Ausnahme zu machen.
5. Bei Sonderschulen dürfen Sie 20 km von der Schule entfernt wohnen.
Wohnen Sie weiter weg? Sprechen Sie dann mit dem Direktor. Vielleicht ist er bereit, eine Ausnahme zu machen.

Über längere Zeit krank =

Ihr Kind ist mehr als 21 Tage hintereinander durch Krankheit oder Unfall abwesend (Wochenenden und Ferien zählen mit). Sie weisen dies durch eine Krankschreibung eines Haus- oder Facharztes nach.

Chronisch krank =

Ihr Kind kann aufgrund einer Krankheit hin und wieder nicht zur Schule. Es erhält über mehr als sechs Monate verteilt eine Behandlung. Es ist jedes Mal einen oder mehrere Tage abwesend. Sie weisen dies durch eine Krankschreibung eines Facharztes nach.

Wie beantragen?

Antrag in der Primarschule:

1. Als Eltern beantragen Sie selbst rechtzeitig mit einem speziellen Formular häuslichen Unterricht. Der Direktor oder das Sekretariat kann es Ihnen besorgen. Sie können es aber auch herunterladen auf www.ond.vlaanderen.be/toah.
2. Sie füllen den ersten Teil des Formulars selbst aus. Der Direktor kann Ihnen dabei helfen.
3. Der Arzt füllt den zweiten Teil des Formulars aus.
 - Für ein Kind, das längere Zeit krank ist, füllt ihn der Hausarzt oder ein Facharzt aus.
 - Für ein chronisch krankes Kind füllt ihn der Facharzt aus.
4. Übermitteln Sie das Formular dem Direktor. Dieser füllt den dritten Teil aus und schickt das Formular zum Ministerium.

Antrag in der Sekundarschule:

1. Beantragen Sie ein medizinisches Attest beim Arzt. Darin steht, dass Ihr Kind nicht zur Schule gehen kann, aber trotzdem Unterricht erhalten darf.
 - Für ein Kind, das längere Zeit krank ist, beantragen Sie es beim Hausarzt oder einem Facharzt.
 - Für ein chronisch krankes Kind beantragen Sie es beim Facharzt.
2. Übermitteln Sie das Attest dem Direktor oder dem Sekretariat und beantragen Sie vorübergehenden häuslichen Unterricht.

Der häusliche Unterricht beginnt

- für ein Kind, das längere Zeit krank ist, sobald es 21 Tage hintereinander abwesend ist (Ferien und Wochenenden zählen mit).
- für ein chronisch krankes Kind, sobald es neun halbe Schultage abwesend war.

Hätten Sie gern weitere Informationen oder Hilfe beim Antrag?

- Gehen Sie zum Direktor der Schule Ihres Kindes.
- Lesen Sie in der Schulordnung nach.
- Wählen Sie die Gratistelefonnummer: 1700 (auf Niederländisch)
- Oder besuchen Sie www.ond.vlaanderen.be/toah.

Möchten Sie selbst Niederländisch lernen? Suchen Sie dann eine Schule für Erwachsene in Ihrer Nähe unter www.huizenvanhetnederlands.be. Oder fragen Sie in der Schule Ihres Kindes danach.
